

ist im Falle an den militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen eine friedensverdernde Nation nicht beteiligt, so wäre die ganze Frage auch für Amerika ein anderes Gesicht gewinnen. In diesem Falle könnte man in Washington sehr wohl erwägen, ob nicht vielleicht der Beitritt Amerikas zum Völkerbunde unter denselben Vorbehalten, die Deutschland gemacht wurden, möglich wäre. Dem Völkerbunde liege doch so viel an der Aufnahme Deutschlands und Amerikas, daß er sich der Notwendigkeit von Zugeständnissen auf die Dauer nicht verschließen könne. Es sei begründet, daß Deutschland die Frage nun formell zur Debatte gestellt habe. Amerikas Haltung könne durch die Antwort aus Genf stark beeinflusst werden.

Erfolge der albanischen Aufständischen.

Skutari und Alessio noch Kampf genommen. Belgrad, 25. Dez. Wie die Zeitungen aus Albanien melden, bestätigt es sich, daß die Aufständischen nach mehrwöchigen mörderischen Kämpfen Skutari und Alessio genommen haben. Wie die Zeitung 'Sek' erzählt, finden blutige Kämpfe in der Gegend von Elbasan statt. Eine Abteilung Aufständischer, die aus Balona herüberbrach und in den Engpaß von Klafa einbrach, griff 15 Kilometer nördlich Tirana die Regierungstruppen an, unter denen sich auch der frühere Präsident von Skutari Dapronitsch befand. Dieser wurde getötet. Die Aufständischen erbeuteten vier Geschütze und sechs Maschinengewehre. Samed Zugo, der an der Spitze der Operation zur Einschließung Tiranas steht, befand sich gestern 25 Kilometer von der Hauptstadt entfernt.

Ditlers Rehabilitierungspläne.

In nationalsozialistischen Kreisen Münchens erzählt man sich, daß Hitler ein Wiederaufnahmeverfahren seines Dozentenprozesses anstrebe, um darin die Feigenauslagen der Herren Kahr, Schiedt und Lossow zu widerlegen. Da die Wiederaufnahme nur mit Hilfe der Reichsregierung möglich werden könnte, so würde sich Hitler dabei mit seinem politischen Antipoden Freudenbach begegnen. Ein offensichtlich durch Hitler selbst inspirierter Leitartikel des 'Völkischen Kuriers' beschäftigt übrigens die Meldung, daß Hitler auch innerhalb der völkischen Bewegung für die allergrößte Zeit nicht hervortreten, sondern sich erst mit dem gegenwärtigen 'Särgungsprozess' in der Bewegung und mit seinen Ursachen vertraut machen will, ehe er an die Umformung der Partei herangeht.

Aufhebung deutscher Hochschulen in der Tschechoslowakei.

Die tschechische Regierung beabsichtigt, wie die 'Bohemia' mitteilt, die deutschen Hochschulen in Prag und Brünn zusammenzulegen, und damit eine der beiden hervorragenden Pflanzstätten des deutschen technischen Wissens aufzuheben. Ferner soll die deutsche Landwirtschaftliche Akademie in Tetschen-Liebenwerda aufgelöst werden.

Frankreichs Regierung duldet keine Schwarzseher.

Paris, 26. Dezember. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern wurde gestern ein Bankier in Nantes verhaftet, weil er an seine Kunden ein Rundschreiben mit alarmierenden Gerüchten über die kommunistische Gefahr versandt habe. Der Bankier erklärte, er habe diese Meldungen von einer Nachrichtenagentur in Paris.

Auch Luxemburg weist die Kommunisten aus.

Die luxemburger Regierung wies eine Anzahl ausländischer Kommunisten und Antifaschisten, meistens Italiener, aus und veranlaßte die Wächterung sämtlicher aus Frankreich und Belgien vertriebener Kommunisten, die nach Luxemburg geflohen waren.

Juristischer Vorlage in Dänemark.

Kopenhagen, 24. Dezember. Infolge der russischen Klagen in der Oksse und auch infolge der Volksstimmung in Dänemark vertagte das sozialistische Kabinett die parlamentarische Erledigung der Regierungsvorlage wegen Aufhebung von Meer und Flotte.

Kommunalpolitisches.

Gemeindekammer.

Die Gemeindekammer hat am 18. d. M. ihre 9. Sitzung abgehalten und dabei außer einer größeren Anzahl anderer Punkte die nachstehenden Angelegenheiten erledigt:

Zunächst wurde in einem Falle festgestellt, daß die Vorschriften in § 82, Absatz 2 der Gemeindeordnung,

Was die Frau interessiert.

Echelippen.

Es wäre interessant, eine Statistik aufzustellen, aus welchen Gründen ein Mann seine Frau verläßt. Das Gericht verurteilt den schuldigen Teil, aber dadurch ist ein zerstörtes Lebensglück nicht wiederhergestellt. Es heißt, das erste Jahr sei der Prüfstein der Ehe. Im ersten Jahre muß es sich zeigen, ob Mann und Frau imstande sind, sich in einander einzuleben. Allerdings ist nach Ablauf dieser Frist die Liebe meist noch so groß, daß man glaubt, die verschiedenen Unstimmigkeiten die sich gezeigt haben, überwinden zu können. Und doch hat schon so oft das erste Jahr sein Urteil über eine Ehe gesprochen, wenn man sich auch erst viel später entschließt, dieses Urteil anzuerkennen.

Wahrscheinlich trauert es oft an, wenn eine Ehe, die viele Jahre gefaßt hat — vielleicht mehr als Jahrzehnte — zum Schluß doch noch auseinandergeht. Der schuldige Teil pflegt von seinen Mitmenschen auf das schärfste verurteilt zu werden. Aber diesen Mitmenschen sind für gewöhnlich nur die äußeren Umstände bekannt. Und doch sind es vielmehr innere, verborgene Ursachen, die in einer Ehe zu solch schwerwiegenden Entscheidungen führen.

Die Frau, die von ihrem Manne verlassen wird, ob durch ihr eigenes Verschulden oder durch die Schuld des Mannes, ist zweifellos in den meisten Fällen der am schwersten betroffenen Teil. Die Jugend der Frau ist farger als die des Mannes. Der Mann kann sich mit

nicht daran hindern, die Angelegenheiten bestimmter Gemeindeglieder ortsgemäß zu Mitgliedern gemischter Ausschüsse zu bestimmen.

In einem anderen Falle hatten die Gemeindebeordneten bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder, ohne daß von einer Seite Widerspruch erhoben war, über die Überweisung des Bürgermeisters abgestimmt. Die Mitglieder der unterlegenen Partei hatten nachträglich von der Beschlussbehörde geltend gemacht, daß die Einladung zu der Gemeindebeordnetenitzung der Geschäftsordnung zuwider erst einen Tag vor der Sitzung den Mitgliedern zugegangen ist, und daß deswegen der Überweisungsbeschluss aufgehoben werden müsse. Die Gemeindekammer hat dagegen entschieden, daß der Überweisungsbeschluss wegen dieses Formmangels im vorliegenden Falle jedenfalls nicht zu beanstanden sei, weil nach der Geschäftsordnung Abweichungen in einzelnen Fällen dann zulässig seien, wenn nicht widersprochen werde. Sie hat auch nicht die Ansicht geteilt, daß in solchen wichtigen Fällen vom Vorsitzenden der Gemeindebeordneten auf etwaige Geschäftsordnungswidrigkeiten hingewiesen werden müsse, und daß bei Unterlassung dieses Hinweises die gefaßten Beschlüsse ungültig seien.

Die Gemeindekammer hatte schon früher einmal entschieden, daß mehrere Bürgermeisterstellvertreter, die gleichzeitig gewählt werden, im Verhältniswahlverfahren zu wählen seien. Sie hat nunmehr festgelegt, daß die Gemeindebeordneten nicht in der Lage seien, diese gesetzlichen Vorschriften dadurch zu umgehen, daß sie die Wahl mehrerer Bürgermeisterstellvertreter in mehrere Wahlgänge verlegen.

Der Einspruch eines Gemeinderates dagegen, daß die Gemeindebeordneten ein mehrere tausend Quadratmeter großes Stück Gemeindegelände an einen Turn- und Sportverein zur Errichtung eines Turn- und Sportplatzes auf 30 Jahre zu verpachten beschlossen hätten, wurde verworfen. Dabei wurde berücksichtigt, daß in dem Pachtvertrag der vorzeitige Rücktritt der Gemeinde unter gewissen Bedingungen ausdrücklich gesichert war.

Die Gemeindekammer lehnte ferner ab, eine große Stadt im Aufschlagswege daran zu hindern, den Jahreszins der Hundesteuer auf 60 Mark zu erhöhen.

Ferner wurde entschieden, daß die Gemeinden über die Wohnungen in eigenen Neubauten nach § 12 Abs. 1 des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923, und § 33 der Landesverordnung vom 26. Oktober 1923, frei verfügen können, und daß in dieser Hinsicht ein aufschlagsweises Einschreiten nur dann in Frage kommt, wenn bei der Vergabe von Wohnungen eine schuldhaft vernachlässigte Gemeindegeldleistung im Sinne von § 176 der Gemeindeordnung festzustellen ist.

Aus Stadt und Land.

Aue, 27. Dezember.

Nach dem Fest.

Wieder einmal ist Weihnachten vorüber und ein Jahr geht seinem Ende entgegen, das durch seine großen geschichtlichen Ereignisse in außen- und innenpolitischer Beziehung allen Deutschen Erinnerung bleiben wird. Das Fest stand wieder im Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, die ein Einschneiden des gegenseitigen Selbstbesehens zur bitteren Notwendigkeit machten und die Götterische in zahlreichen Familien so mager ausfallen ließen, wie kaum je zuvor. Und doch konnten auch diese Verhältnisse dem Weihnachtsfeste den ihm eigenen Stimmungszauber, konnten ihm das Hohe, Hehre, und Heilige nicht nehmen. Wie früher vereinten sich am Heiligen Abend oder auch am Morgen des ersten Feiertages die Familienmitglieder zur Bescherung um den Weihnachtsstich, freuten sich die Kinder über die neuen Spielsachen, erlangten, von Alt und Jung gesungen, unsere lieben Weihnachtslieder angesichts des brennenden Lichterbaumes. Weihnachten ist eben das ausgesprochene Fest der Familie, der Kinder, das Fest der Freude.

Im allgemeinen lachte man die Schwere des Daseins während der Weihnachtsstage zu vergessen, indem man sich etwas gönnte, das sich über den Alltag erhob und nach edler deutscher Art wurde auch denen gegeben, die arm sind und Entbehrung leiden. Der Vergnügungsgelegenheiten dieser Tage waren gar viele und alle waren gut besucht. Aber auch solche Veranstaltungen, die dem Innern des Menschen etwas bieten wollten, waren stark besucht, so die Veranstaltungen am Heiligabend auf dem Marktplatz, und die Gottesdienstlichen Feiern. Der schöne Brauch, auch der Toten zu gedenken, fand wiederum Uebung. Viele Gräber auf den Friedhöfen zeigten

40, 45 Jahren, ja sogar noch später, ein neues Lebensglück gründen, indem er sich eine andere Geshährtin sucht. Für die Frau ist es dazu durchschnittlich zu spät. Ihre Verträglichkeiten sind, solange sie jung ist, schon bedeutend geringer als die des Mannes, hervorgerufen durch die Uebersättigung des weiblichen Geschlechts. Hat sie aber ihre besten Jahre, die Zeit ihrer Jugend, in ihrer Ehe verbracht, so kann sie nur als Ausnahmefall damit rechnen, sich wieder zu verheiraten.

Es liegt also im tiefsten Interesse der Frau, die so viel mehr als der Mann für das Heim und die Familie geschaffen ist, das Band ihrer Ehe nicht mutwillig zu zerreißen. Ihr eigener Vorteil — im Idealen wie im materiellen Sinne — ist es, ihren Mann unwillig an sich zu fesseln. Durch Gewalt wird ihr das natürlich nie gelingen, dazu bedarf es ihrer weiblichen Klugheit, des Fraueninstinktes, ihrer Gabe, sich dem Manne unentbehrlich zu machen.

Die Gründe, weshalb ein Mann seine Frau verläßt, ob mit oder ohne Berechtigung, sind zu mannigfaltig, um sie aufzählen zu lassen. Die Möglichkeit für eine Frau, sich ihren Mann zu erhalten, darietet viel weniger. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß eine Frau ihren Mann genügend kennt, um zu wissen, was er braucht. Das ist natürlich leicht gesagt und schwer getan.

Es kommt z. B. häufig vor, daß ein Mann durch Intelligenz in eine andere Lebenssphäre gerät. Seine Frau hat die schweren Belten mit ihm durchgemacht und ihm tapfer zur Seite gestanden. Nun erhebt sie den großen Schmerz, daß er sich von ihr entfernt, daß sie

Kränze und frisches Tannengrün als treuen Schmud, den die Lebenden den Geschiedenen gesendet hatten.

Das Wort von den grünen Weihnachtsfesten ist zur Wahrheit geworden. Anstatt der weißen Schneelandschaft blieb es bei meist über dem Gefrierpunkt liegenden mäßigen Temperaturen, so daß die Feiertage mehr als in anderen Jahren zu Spaziergängen wahrgenommen wurden. Man muß die Feste eben feiern wie sie fallen. Ein Tor, der sich über das Wetter Kopfschmerzen macht! Das himmlische Feberwied ist wahrscheinlich ebenso hoch im Preise wie auf Erden und Frau Holle hält mit ihren Feberfäden zurück. Wir haben dafür vielleicht mit weißen Ostern zu rechnen.

Heute ist dritter Weihnachtsfeiertag! Viele jedoch hat die Pflicht wieder an die Arbeit gerufen, die Räder des Alltags gehen wieder ihren Gang. Nur wenige Tage noch sind dem alten Jahre beschieden, dann heißt es Abschied nehmen, und mit dem neuen Jahre kommen neue Hoffnungen und Erwartungen — neue Sorgen!

Ausführungsverordnung zur Mietzinssteuer.

Das Reichsministerium der Finanzen hat die Ausführungsverordnung zum Gesetz über Ermäßigung der Mietzinssteuer. Die Befreiung tritt nur auf Antrag ein. Der Antrag ist bei der zuständigen Steuerbehörde zu stellen, unter genauer Erläuterung der Verhältnisse. Befreit sind bekanntlich von der Mietzinssteuer (Auswertungssteuer) Wohnungen von Nutzungsberechtigten, deren Einkommen nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt. Bei Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn) greift die Befreiung ebenfalls auf einen Kalendermonat. Bei Einkommen, die zur Einkommensteuer nicht durch Steuerabzug vom Arbeitslohn herangezogen werden (Kleinrentner usw.) greifen die Befreiungen jeweils für drei Kalendermonate. Dem Einkommen des Nutzungsberechtigten ist in allen Fällen das Einkommen zuzurechnen, das Personen beziehen, die ohne den Haushalt des Nutzungsberechtigten teilen, gleichgültig ob diese Personen mit dem Nutzungsberechtigten verwandt sind oder nicht. Untermieter, die den Haushalt des Nutzungsberechtigten nicht teilen, gelten als selbständige Nutzungsberechtigte der von ihnen bewohnten Räume. Es ist also der Fall möglich, daß ein Wohnungsinhaber von der Mietzinssteuer befreit wird, während der Untermieter den auf ihn entfallenden Teil zahlen muß.

Unter die Pferde geriet am Heiligabend Mittag in der Schwarzenberger Straße ein Geshirfführer infolge Scheuens der Tiere. Da der Geshirfführer bewußtlos hervorgerollt wurde, veranlaßte die Polizei den Abtransport durch die Sonntagssoldaten. Diese Hilfe war aber nicht notwendig, da der Verunglückte wieder zu sich kam und von seinem Arbeitsherrn und Arbeitskollegen nach seiner Wohnung gebracht werden konnte.

Postdienst am Neujahrstag. Am 1. Januar sind die Briefschalter von 8-9 Uhr vorm. und von 11 Uhr vorm. bis 12 1/2 Uhr nachm. geöffnet; die Paketochalter bleiben geschlossen. Es findet eine Briefbefreiung im Orte und auf dem Lande statt. Die Post- und Geldbefreiung ruht.

Meisterprüfung. Vor der zuständigen Meisterprüfungskommission in Juidau haben sich Geshirfführer Albert Braupner und der Schmitt- und Stanzbauher Rudolf Georgi aus Aue der Meisterprüfung unterzogen und sie bestanden.

Weihnachtliche Begnadigung von 182 Strafgefangenen. Aus Anlaß des Weihnachtsfestes sind im Geshäftsberreich des Justizministeriums 182 Strafgefangene einschließlich politischer Gefangener in Freiheit gesetzt worden.

Auszahlung der Beamtengehälter in Sachsen am 30. Dezember. Die Ministerien des Innern, der Finanzen und für Volksbildung veröffentlichten eine Bekanntmachung, nach der den Beamten, Lehrern, Behördenangestellten und sonstigen Bediensteten die am 31. Dezember zahlbaren Dienstbezüge, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind, bereits am 30. Dezembtag ausbezahlt werden sollen.

Ausreichung von Schulverschreibungen auf die Deutsche Zwangsanleihe von 1922. Alle Zeichnungspflichtigen, die Zeichnungen auf die Deutsche Zwangsanleihe von 1922 bewirkt haben, können die hierfür ausreichenden Schulverschreibungen bei der Annahmestelle, bei der die Zeichnung erfolgt ist, in Empfang nehmen.

Der neue Direktor der Heilanstalt Arnsdorf. Unter der Reigner-Regierung war ein großer Streit um die Befetzung des Direktorstens in der Heilanstalt Arnsdorf entstanden. Harrer Raumann wurde abgesetzt und durch den sozialdemokratischen Pastor Starke aus Kirchberg ersetzt. Die Koali-

tion nicht mehr genügt, und er sich schließlich ganz von ihr löst. Die Verbitterung einer solchen Frau wird ohne Grenzen sein. Sie wird nie begreifen, daß, während sie auf ihrem Niveau festgebunden ist, dasjenige ihres Mannes sich verändert hat, und sie einander nicht mehr verstehen können. Der Mann empfindet eine solche Frau schließlich als unerträgliches Hemmnis, und mit dem nur allzu menschlichen Egoismus sucht er sich davon zu befreien.

Wie kann eine Frau einen solchen Zusammenbruch ihrer Ehe verhindern? Es gibt nur einen Weg. Sie muß versuchen, sich den neuen Forderungen, die ihr und das höhere Lebensniveau ihres Mannes an sie stellen, zu genügen. Ihr weiblicher Instinkt, wenn nicht ihre Intelligenz, müssen ihr dazu verhelfen. Sie muß aber eingedenk sein, daß es nicht von heute auf morgen geschehen kann. Sie kann nicht heute die Kleinstbürgersfrau sein, deren Lebensinteresse nur Küche und Kinderstube umfaßt — und morgen die Dame von Welt sein. Die Frau soll Schritt für Schritt mit ihrem Mann den Weg nach oben gehen. Sie soll versuchen, an seinen Lebensinteressen teilzunehmen und streng darauf zu achten, auch ihre äußeren Lebensformen zu verbessern.

Befolgt sie dies, so wird sie es nicht erleben und erleiden, eines Tages beiseite geschoben zu werden. Es handelt sich um ihr Lebensglück, dessen soll sie eingedenk sein und deshalb keine Mühe scheuen und nicht den Einwand erheben: Dazu habe ich keine Zeit. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und um sich ihr Lebensglück zu erhalten, muß die Frau Zeit haben.

interne als vorliegen wenn Maßnahmen. daß die Lust, wie ein Mangel. gung a tert. G daß ein Gründe. Daß für staatsle. Geshirfführer sei, so e der M. Gru he obwo i böllige Folge d nach de. Wir bet ful ural Luftver. velleich herbet u zeug ve kann sic. Viel me. Zusamm. sahr'ont. eine W. nung, U. chen un. tern sich muß in ein Van reich der Landefre. wir dan reich wo wir solle. Bedeutu in gleich. nen wir lassen. Wen folgen. Lehr de Befreitig. Die letzte tigeer fra zur Frä. des Abg. schriften längere. Einlenke. Scheitler. tereffe d. fendar e. des ganz auf and. behauptet. wären. unseren. daraus. ohne Fr. darauf f.